

ADFC Forchheim, Dreikirchenstr. 21, 91301 Forchheim

ADFC Forchheim e.V.
Dreikirchenstraße 21
91301 Forchheim

Tel. 09191 – 67640
Fax 09191 – 67640
adfc-fo@gmx.de
www.adfc-forchheim.de

Bankverbindung
Sparkasse Forchheim
BLZ: 763 510 40
Kto.: 72975

Steuer- Nr.
216/107/00672

Bürozeiten:
Jeden Donnerstag
19:30 – 20:30

Forchheim, 27.1.2020

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebes ADFC-Mitglied,

hiermit ergeht Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 am Dienstag, den 10. März 2020 ab 19:30 Uhr im Gasthaus Marktplatz, Marktplatz 8, Forchheim.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandsteams
 - Landesverband
 - Bundesverband
 - Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit
 - Codieren
 - Radverkehrspolitik
 - Radtouren
 - Homepage
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandsteams
5. Neuwahl des Vorstandsteams
6. Wahl der Delegierten für die Landesversammlung
7. Vorschläge zur Wahl der Delegierten für die Bundeshauptversammlung
8. Anträge (Siehe Rückseite!), Verschiedenes, Ausblick, Anregungen, Wünsche

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Mit herzlichen Grüßen
das Vorstandsteam

Antrag zur Jahreshauptversammlung

In Zukunft möchten wir die Einladungen schon aus Kostengründen per E-Mail versenden. Dies ist in unserer Satzung jedoch nicht vorgesehen. Dort ist noch von einer „ADFC Rundschau - Ausgabe Franken“ die Rede:

3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens alle zwei Jahre unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich einberufen. Der schriftlichen Einladungsform wird Genüge getan, wenn die Veröffentlichung in der ADFC Rundschau - Ausgabe Franken -, die allen Mitgliedern zugestellt wird, erfolgt.

./.

Im Netz ist über eine derartige ADFC-Veröffentlichung bei Google nichts zu finden.

Es scheint daher sinnvoll, in unsere Satzung stattdessen den Versand per E-Mail aufzunehmen. Dazu dient dieser Änderungsantrag. Der neue Text soll folgendermaßen lauten:

3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens alle zwei Jahre unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich einberufen. Der Versand der Einladungen erfolgt auf dem Postweg oder per E-Mail an eine dem Vorstand von den einzelnen Mitgliedern übermittelte Adresse. Zudem kann die Mitgliederversammlung in den örtlichen Medien (Tageszeitungen, Stadtanzeiger u.ä.) angekündigt werden.

./.

Wir bitten um Überprüfung der vorseitig abgedruckten E-Mailadresse und gegebenenfalls um Aktualisierung. Dazu ist es ausreichend, uns einfach eine E-Mail zu senden: Vorstand@adfc-forchheim.de. Diese sollte den vollen Namen des Absenders enthalten, da dieser nicht immer aus der Mailadresse hervorgeht. Ebenso können alle verfahren, von denen wir bislang keine Mailadresse haben, die uns eine solche aber mitteilen möchten.